

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.11.2025

"Zentralisierung des Verkehrsrechners Nord/Amt 5 wegen Kündigung der Gebäudenutzung durch die BREKOM GmbH"

A. Problem

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ist derzeit für den Betrieb von etwa 580 Lichtsignalanlagen (LSA) verantwortlich, die sich in der Baulast des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen befinden. Die Überwachung und teilweise zentrale Steuerung dieser Anlagen erfolgt gegenwärtig über vier regionale Verkehrsrechner (VSR). Diese Rechner sind dezentral an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Bremen installiert, namentlich in den Stadtteilen Bremen-Mitte, Osterholz, Bremen-Nord und Gröpelingen. Der Rückbau des Standorts Gröpelingen (Amt 4) wurde am 21.9.2023 von der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (vgl. VL 21/199) beschlossen.

Im Stadtteil Bremen-Nord sind derzeit 73 LSA an den dortigen VSR angeschlossen, der sich in einem extern angemieteten Gebäude des Eigentümers BREKOM GmbH befindet. Der Eigentümer hat das Mietverhältnis zum 31.12.2025 gekündigt, sodass der dort betriebene VSR kurzfristig außer Betrieb genommen werden muss. Der Standort wird abgerissen und steht somit nicht länger zur Verfügung. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Infrastruktur an diesem Ort ist aus tatsächlichen Gründen nicht mehr möglich.

LSA sind gemäß § 43 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Verkehrseinrichtungen, deren Errichtung und Betrieb einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Rahmen ihrer Verkehrsregelungspflicht (VRP) bedürfen. Die dauerhafte Betriebsbereitschaft sowie die technische Funktionssicherheit dieser Anlagen obliegen dem Baulastträger, dem Amt für Straßen und Verkehr, im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht (VSP). Dieser ist verpflichtet, die Signalanlagen so zu betreiben und zu unterhalten, dass die verkehrsrechtlich angeordneten Regelungen zuverlässig und störungsfrei umgesetzt werden.

LSA sind überdies informationsverarbeitende Systeme zur Steuerung des Straßenverkehrs. Gemäß § 2 Abs. 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) i. V. m. der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) handelt es sich dabei um kritische Infrastrukturen (KRITIS), die besondere Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens besitzen. Ein Ausfall oder eine Störung kann erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und den Verkehrsfluss haben. Betreiber solcher Infrastrukturen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Systeme gegen Ausfälle, Angriffe und sonstige Beeinträchtigungen zu schützen und diese auf dem Stand der Technik zu betreiben.

Vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Gebäudekündigung sowie der rechtlichen und sicherheitsbezogenen Anforderungen an den Betrieb kritischer Infrastrukturen ist ein unterbrechungsfreier Zugriff auf die LSA sicherzustellen und damit eine Anbindung der betroffenen LSA an einen anderen VSR zwingend erforderlich. Dies erfordert einerseits den Rückbau der vorhandenen Verkehrsrechnerinfrastruktur im Gebäude Kirchheide 53, 28757 Bremen sowie die technische Ertüchtigung der angeschlossenen 73 LSA zur Umschaltung auf andere Gebietsrechner.

B. Lösung

Um die Voraussetzungen zu schaffen, den vorhandenen VSR außer Betrieb nehmen und dauerhaft demontieren zu können und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen als verkehrssicherungspflichtiger Baulastträger und Betreiber kritischer Infrastrukturen zu entsprechen, ist es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Verfügbarkeit, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit unerlässlich, die derzeit am VSR Standort Bremen-Nord betriebenen 73 LSA auf andere Gebietsrechner umzuschalten. Dazu sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Von den betroffenen 73 LSA können

- 31 Anlagen über eine bestehende Netzwerk-Verbindung auf einen zentralen Verkehrsrechner umrangierte werden.
- 8 Anlagen für eine Netzwerk-Verbindung umgerüstet werden, so dass auch diese umrangierte werden können.
- 21 LSA von analoger auf digitale Übertragungstechnik umgerüstet werden. Das erfordert den Tausch der Steuergeräte, Signalgeber und Kabel.

Zum Zeitpunkt der Ausführung hat eine LSA ihre theoretische Lebensdauer von 21 Jahren fast erreicht und die weiteren 12 LSA haben Ihre Lebensdauer bereits überschritten, so dass hier anstelle der Umrüstung der Übertragungstechnik, der Steuerung, der Signalgeber und Kabel ein Ersatzneubau wirtschaftlich sinnvoller ist, da die Maste und Schaltschränke in Kürze ohnehin erneuert werden müssten.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 2.728.500 €.

Umrangieren bestehender Netzwerk-Verbindungen (31 LSA)	77.500 €
Umrüstung der Netzwerk-Verbindung (8 LSA)	80.000 €
Umrüstung von analoger auf digitale Übertragungstechnik, erfordert den Tausch der Steuergeräte, Signalgeber und Kabel (21 LSA)	735.000 €
Ersatzneubau (13 LSA)	1.320.000 €
Planungsleistungen	396.000 €
Rückbau der Verkehrsrechner Amt 5	120.000 €
Gesamtkosten brutto	2.728.500 €

Einsparung:

Durch die Abschaltung des VSR Bremen-Nord werden dauerhaft 49.000 € Wartungskosten p. a. eingespart. Auch die jährlichen Stromkosten von rund 1.000 € entfallen nach dem Rückbau des VSR dauerhaft.

C. Alternativen

Es wird keine Alternative empfohlen, da es ohne Umschaltung der 73 LSA auf andere Gebietsrechner zu massiven verkehrlichen Problemen in Bremen-Nord kommen könnte. Nur durch die vorgeschlagene Lösung kann das ASV die rechtlichen und sicherheitsbezogenen Anforderungen an den Betrieb kritischer Infrastrukturen erfüllen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

1. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur mit nachfolgenden Mittelabfluss umgesetzt:

	2026	2027	2028	Gesamt
Planungskosten	196.000 €	150.000 €	50.000 €	396.000 €
Baukosten	100.000 €	1.500.000 €	732.500 €	2.332.500 €
Gesamtsumme	296.000 €	1.650.000 €	782.500 €	2.728.500 €
kommunale bremische Mittel	29.600 €	165.000 €	78.250 €	272.850 €
Brem ÖPNVG	266.400 €	1.485.000 €	704.250 €	2.455.650 €
davon VE	29.600 €	165.000 €	78.250 €	272.850 €

Der Anschluss der Lichtsignalanlagen an einen Verkehrsrechner ist notwendig, um die reibungslose Koordinierung und Bevorrechtigung der Beförderungsfahrzeuge des ÖPNV zu gewährleisten. Dies ermöglicht eine Beschleunigung des ÖPNV und stärkt damit das Mobilitätsangebot des ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ab 2026 ist hinsichtlich der kommunalen bremischen Mittel die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“ in Höhe von 272.850 € erforderlich.

Die Abdeckung der kommunalen bremischen Mittel in Höhe von 272.850 € erfolgt über die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 im Wirtschaftsplan bzw. in der Finanzplanung 2028/2029 des Sondervermögens Infrastruktur / TV Verkehr bei der Maßnahme „Erhaltung und Anpassung Lichtsignalanlagen“ eingeplanten Mittel, die wiederum über Zuweisungen aus dem Haushalt bei der vorgenannten Haushaltsstelle

3687.884 10-7 innerhalb der vorhandenen Ansätze im Rahmen der beschlossenen Eck- und Orientierungswerte im PPL 68 abgesichert sind.

Die erforderlichen BremÖPNVG-Mittel in Höhe von 2.458.650 € für 2026 bis 2028 wurden im Zuge der Programmplanung bei der Haushaltsstelle 0687.891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 veranschlagt bzw. eingeplant und sind fest mit Einnahmen seitens des Bundes bis 2031 unterlegt.

Die Beantragung einer Verpflichtungsermächtigung für die ÖPNVG-Mittel ist nicht erforderlich, da es sich hierbei um gesetzlich verpflichtete Mittel des Bundes entsprechend des Regionalisierungsgesetzes handelt.

Die Darstellung der Drittmiteleinnahmen (vorgenannte Mittel nach dem BremÖPNVG) erfolgt als zusätzliche Einnahme gem. der in der Tabelle aufgeführten Jahresraten im Wirtschaftsplan im Teilbereich Straße und Verkehr (Vermögensplan) bei der Position „Erhaltene Drittmittel“ in Höhe von insgesamt 2.455.650 €. Die Ausgaben der Maßnahme werden im Investitionsplan des Teilbereiches Straße und Verkehr unter „Erhaltung u. Anpassung Lichtsignalanlagen“ als Gesamtausgaben (bremischer Anteil plus Drittmittel - insgesamt 2.728.500 €) ausgewiesen. Der bremische Anteil (insgesamt 272.850 €) ist in den bisherigen Ansätzen des Investitionsplans bereits enthalten. Daher belasten die Maßnahme bzw. die zusätzlichen Drittmittel nicht die bremischen kommunalen Mittel des Eckwerts.

Die Anpassung des Wirtschaftsplans entsprechend der zuvor dargestellten Änderungen erfolgt vor Zuleitung der Haushaltsentwürfe inkl. der Entwürfe der Wirtschaftspläne an die Bürgerschaft vor dem 18.11.2025. Die Deputation für Mobilität und Stadtentwicklung hat den Haushalts- und Wirtschaftsplanentwürfen 2026/2027 bereits am 18.09.2025 zugestimmt. Die Beschlussfassung des aktualisierten Wirtschaftsplans inklusive der Änderungen durch diese Vorlage und der enthaltenen Maßnahmen erfolgt über die Bürgerschaftsbeschlüsse zum Haushalt in der zweiten Lesung.

2. Genderprüfung

Der Gegenstand dieser Vorlage weist keine geschlechterspezifischen Unterschiede hinsichtlich Datenlage, Betroffenheit, Bedarfen, Zugängen, Beteiligung oder Nutzen auf.

Die geplante Maßnahme betrifft keine Menschengruppe im besonderen Maße.

Mit der Maßnahme ist keine Auswirkung absehbar oder geplant, von der eine Geschlechtergruppe profitieren würde und ist somit im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit als neutral zu betrachten.

3. Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Kündigung des Gebäudestandortes VSR Bremen-Nord sowie die Kostenschätzung zur Zentralisierung zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Anbindung der derzeit am Verkehrsrechnerstandort Bremen-Nord betriebenen 73 LSA an einen anderen Gebietsrechner zu, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur technischen Umsetzung, insbesondere der Migration der betroffenen LSA sowie dem Aufbau der notwendigen IT- und Kommunikationsinfrastruktur.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme und der dargestellten Finanzierung über 2.728.500 € sowie dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 272.850 € zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 01.08.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Zentralisierung des Verkehrsrechners Nord/Amt 5 wegen Kündigung der Gebäudenutzung durch die BREKOM GmbH

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☒ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umschaltung aller am VSR angeschlossenen LSA auf andere Gebietsrechner	1
2	Abschaltung der 73 LSA	2
n		

Ergebnis

Vorbemerkung: Im Stadtteil Bremen-Nord sind derzeit 73 LSA an den dortigen VSR angeschlossen, der sich in einem extern angemieteten Gebäude des Eigentümers BREKOM GmbH befindet. Der Eigentümer hat das Mietverhältnis zum 31.12.2025 gekündigt, sodass der dort betriebene VSR kurzfristig außer Betrieb genommen werden muss. Der Standort wird abgerissen und steht somit nicht länger zur Verfügung. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Infrastruktur an diesem Ort ist aus tatsächlichen Gründen nicht mehr möglich.

Variante 1:

Umschaltung aller am VSR angeschlossenen LSA auf andere Gebietsrechner. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.728.500 Euro. Der bremische Anteil beträgt 272.850 Euro. Die restlichen Mittel in Höhe von 2.458.650 Euro stammen aus Fördermitteln des BremÖPNVG.

Variante 2:

Die Abschaltung der 73 LSA würde zu massiven verkehrlichen Problemen in Bremen-Nord führen und ist verkehrspolitisch nicht sinnhaft.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2028	2. Ende 2028	n.
--------------	--------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	T€	2.728,5
2	Fertigstellung der Maßnahme	Datum	31.12.2028
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 01.08.2025

Ausführliche Begründung

--